



Bescheinigung zur Fahrt zur Kfz-Werkstatt (ab 14.12.2020)

Gemäß § 2b Abs. 4 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zum Schutz vor dem Coronavirus SARS-CoV-2 und COVID-19 (Sächsische Corona-Schutz-Verordnung - SächsCoronaSchVO) vom 11. Dezember 2020 darf man seine/ihre häusliche Unterkunft verlassen, um eine Kfz-Werkstatt nach § 4 Absatz 1 Satz 2 zu besuchen.

Sollte es aufgrund von Garantieansprüchen und dem Gewährleistungsrecht zwingend erforderlich sein, dass alle Arbeiten an dem Fahrzeug von einer Yamaha-Vertragswerkstatt durchgeführt werden müssen, darf zudem nach § 2b Abs. 4 der Umkreis von 15 Kilometern des Wohnbereichs auch verlassen werden, um zur nächstgelegenen Einrichtung nach § 4 Absatz 1 Satz 2 zu gelangen.

Anschrift der Kfz-Werkstatt:

Gärtner's Motorrad Shop GmbH & Co KG

Heinrich-Heine-Straße 9 - 10

01809 Dohna

Bei Rückfragen: Tel. 03529 512774